

Allgemeine Geschäftsbedingung

Versicherungs- und Administrationsgebühren
Es werden keine entsprechenden Gebühren verrechnet.

Bezahlung

Die Fahrlektionen müssen vor Lektionsbeginn, Kursbeginn bezahlt werden. Kursbestätigungen sowie Kursausweise werden erst nach Bezahlung des Kursgeldes ausgehändigt. Die Bezahlung kann bar, mit Karte (Maestro- Post oder Kreditkarte) und Twint erfolgen.

Pünktlichkeit

Verlorene Zeit, aufgrund von verspätetem Erscheinen bei Fahrlektionen, durch die Fahrschülerin / den Fahrschüler, kann grundsätzlich nicht berücksichtigt werden (Ausnahmen vorbehalten). Durch den Fahrlehrer wird einmal versucht, die Fahrschülerin / den Fahrschüler telefonisch zu erreichen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der gesamte Lektionspreis verrechnet. Verspätetes Eintreffen bei Kursen stört den Kursablauf massiv. Es wird deshalb erwartet, dass die Kursteilnehmenden pünktlich im Kurslokal erscheinen.

Abmeldung / Krankheit / unentschuldigtes Fernbleiben

Kursanmeldungen sind verbindlich. Sollten Sie an einem Kurs, für welchen Sie sich angemeldet haben, nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, sich bis 7 Arbeitstage vor Kursbeginn kostenlos (telefonisch) abzumelden. Erfolgt die Abmeldung weniger als 7 Tage vorher oder gar nicht, wird das Kursgeld in Rechnung gestellt. Nicht in Rechnung gestellt wird das Kursgeld sofern ein gültiges Arztzeugnis vorgewiesen werden kann oder wenn eine, für den entsprechenden Kurs teilnahmeberechtigte, Ersatzperson organisiert wird, welche folglich am Kurs teilnimmt. Fahrlektionen müssen grundsätzlich 24 Stunden vorher abgesagt werden. (Arztzeugnis und Ausnahmen vorbehalten).

Verhalten

Von den Kursteilnehmenden wird ein korrektes und freundliches Verhalten gegenüber dem Fahrlehrer, Kursleiter sowie anderen Kursteilnehmenden erwartet. Die Anweisungen des Fahrlehrers / Kursleiters sind zu befolgen. Wird ein Kurs durch Kursteilnehmende unnötig gestört, wird die Person verwarnet. Wird die Verwarnung ignoriert, kann die Person ohne Rückerstattung des Kursgeldes vom Kurs ausgeschlossen werden.

Kurssprache

Die Kurssprache ist Schweizerdeutsch. Teilnehmende, welche aufgrund mangelnder Sprachkenntnissen dem Kursablauf nicht folgen und die Kursziele nicht erreichen können oder den Kursablauf massiv stören, können kostenpflichtig vom Kurs ausgeschlossen werden.

Kursbestätigungen

Kursbestätigungen werden nur ausgehändigt sofern der Kurs vollständig besucht und das Kursgeld bezahlt wurde. Verlorene Kursbestätigungen werden gegen folgende Gebühren ersetzt:

- Verkehrskundekurs-Bestätigung Fr. 5.-
- Motorradgrundkurs-Bestätigung Fr. 5.-

Kursannullierung

Bei zu wenig Anmeldungen für einen Kurs, behält sich die Fahrschule das Recht vor, Kurse bis 3 Tage vor Kursbeginn zu annullieren. Wird ein Kurs annulliert, wird für bereits angemeldete Personen, durch die Fahrschule, die bestmögliche Lösung organisiert.

Mitführen der Ausweise

Bei Fahrlektionen und Motorradgrundkursen muss der Lernfahrausweis ausnahmslos mitgeführt, bzw. vorgewiesen werden. Bei Motorradfahrlektionen und -grundkursen muss zusätzlich der Fahrzeugausweis mitgeführt, bzw. vorgewiesen werden.

Zustand der Fahrzeuge

Motorräder (d.h. auch Roller) müssen sowohl bei Grundkursen als auch bei Fahrlektionen in vorschriftsgemäsem und betriebssicherem Zustand sein sowie über ausreichend Treibstoff verfügen. Das L-Schild muss fest montiert und gut sichtbar sein.

Motorrad-Bekleidung / -Ausrüstung

Bei Motorradgrundkursen und -fahrlektionen ist eine komplette Ausrüstung (Helm, Motorradjacke, -hose, -stiefel und -handschuhe) Pflicht. Bei Rollerfahrerinnen und -fahrern genügen Helm, robuste abriebfeste Jacke, stabile Schuhe und abriebfeste Handschuhe.

Notwendige Fahrkompetenz für den Besuch der Motorradgrundkurse

Für die Teilnahme an den Motorradgrundkursen wird eine minimale Fahrkompetenz vorausgesetzt. Die Teilnehmenden müssen in der Lage sein, selbstständig und vorschriftsgemäss mit dem Motorrad fahren zu können. Bei Bedarf können vor dem ersten Grundkurs (frühzeitig) Einzellektionen vereinbart werden.

Versicherung bei Motorradgrundkursen und -fahrlektionen

Für selbstverschuldete Personen- und Sachschäden (Fahrzeug, Ausrüstung und Zubehör), anlässlich der praktischen Motorradgrundschulung und Motorradfahrlektionen, kann die Fahrschule nicht aufkommen.

Fahrfähigkeit

Fahrlektionen sowie Motorradgrundkurse dürfen nur in fahrfähigem Zustand (d.h. nicht alkoholisiert, nicht unter Einfluss von anderen Substanzen, welche die Fahrfähigkeit negativ beeinflussen, sowie nur ohne physische und psychische Beeinträchtigungen) angetreten werden. Bestehen bezüglich der Fahrfähigkeit der Fahrschülerin / des Fahrschülers Zweifel, kann die Fahrlektion jederzeit abgebrochen, bzw. gar nicht angetreten oder die / der Kursteilnehmende vom Kurs ausgeschlossen werden. Die entsprechenden Kosten werden nicht zurückerstattet.

Mietmotorräder

siehe eigene AGB

Allschwil, 16. Januar 2017